



Kreisausschuss

Handreichung für Gastgeber*innen von Menschen aus der Ukraine



Handreichung für Gastgeber*innen von Menschen aus der Ukraine

Sie haben Geflüchteten aus der Ukraine Wohnraum zur Verfügung gestellt – herzlichen Dank für diese wertvolle Unterstützung! Im Laufe der Zeit werden Fragen aufkommen. Die gängigsten möchten wir an dieser Stelle beantworten und Ihnen Ansprechpersonen für diejenigen Anliegen geben, wo eine direkte Kommunikation notwendig sein wird.

1. Wohnraum und die erste Zeit miteinander

Die schutzsuchenden Menschen sind bei Ihnen untergekommen. Lassen Sie sich allen Zeit, sich aneinander zu gewöhnen und den Alltag miteinander zu etablieren. Gerade, wenn vielleicht noch Sprachbarrieren bestehen, müssen sich neue Routinen entwickeln. Kleiner Tipp: arbeiten Sie auch mit Piktogrammen, also kleinen Bildern. Alles, was die Kommunikation erleichtert, ist erlaubt und sorgt unter Umständen auch für humorvolle Momente.

Der Landkreis übernimmt Unterkunftskosten, auch rückwirkend. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte Kontakt mit der Ukraine-Hotline auf:

Wohnraum-ukraine@marburg-biedenkopf.de oder 06421 405-7272

2. Ausmisten

Auch wenn geflüchtete Menschen natürlich nicht viel mit sich nehmen können, denken Sie bitte daran, dass gewisse Dinge nach der Ankunft entsorgt werden müssen. Dies betrifft etwa Lebensmittel und vor allem solche, die aus der Ukraine selbst mitgenommen wurden. In Osteuropa gibt es immer wieder Fälle von Schweinepest. Entsorgen Sie lieber ausnahmsweise ein Lebensmittel zu viel, als dann das Nachsehen zu haben.

Ein Merkblatt zu diesem Thema ist dieser Handreichung angehängt.

3. Status

Die Empfehlung für Menschen aus der Ukraine ist, keinen Asylantrag zu stellen. Sie erhalten automatisch eine Aufenthaltserlaubnis.

Aktuell führen einige Begrifflichkeiten zu Verwirrung. So sind ukrainische Geflüchtete zwar keine Asylbewerber*innen, weil sie keinen Asylantrag stellen, erhalten aber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das klingt verwirrend, ist aber die richtige Vorgehensweise.

Menschen aus der Ukraine sollten sich bitte beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde ihrer Unterkunft anmelden.

Eine Aufenthaltserlaubnis wird durch die Ausländerbehörde ausgestellt. Hierzu sind folgende Unterlagen per Post oder per E-Mail (auslaenderbehoerde@marburg-biedenkopf.de) einzureichen:

- Ausgefüllter Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis (sollte beigefügt werden)
- Kopien sämtlicher Identitätsnachweise (Nationalpass, ID-Card etc.)
- Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes

Nach Eingang der Unterlagen wird der Antrag bearbeitet und die Ausländerbehörde nimmt Kontakt zu den Antragstellern auf. Bitte beachten Sie, dass die Wartezeit auf Termine dort wegen der aktuellen Situation durchaus vier Wochen betragen können. Ukrainische Geflüchtete erhalten für diese Übergangszeit eine Fiktionsbescheinigung/Anlaufbescheinigung. Sie haben dadurch keinen Nachteil.

4. Anmeldung und Leistungsbezug

Ukrainische Menschen haben, wie schon bemerkt, Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Anmeldung erfolgt im Fachbereich Integration und Arbeit im während der regulären Service-Zeiten:

KreisJobCenter Marburg

Sozialdienst Zuwanderung

Asylleistungsabteilung

Raiffeisenstraße 6

35043 Marburg

Montags bis donnerstags: 08:00–16:00 Uhr

Freitags: 08:00–14:00 Uhr

Die oben genannte Terminierung bei der Ausländerbehörde kann bei der Anmeldung mit erfolgen.

Bitte nehmen Sie alle verfügbaren Ausweisdokumente, wie Reisepässe, Personalausweise, Geburts-/Heiratsurkunden mit. Diese müssen nicht übersetzt sein! Falls vorhanden, bringen Sie bitte ebenfalls die Anmeldung bei der Gemeinde mit.

! Es können nur Menschen angemeldet werden, die für mindestens 3 Monate einen Wohnraum zur Verfügung haben. Ist dies nicht der Fall, ist die Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen zuständig und reguliert die Zuweisung (siehe weiter unten). !

5. Medizinische Versorgung

Menschen, die gerade erst in Deutschland angekommen sind, verfügen über keine Krankenversicherung. Eine medizinische Versorgung ist natürlich dennoch möglich. Hierfür werden so genannte Behandlungsscheine ausgestellt, die eine Gültigkeit für ein Quartal haben. Um einen solchen zu erhalten, melden Sie sich bitte gerne bei Frau Lisson von der Asyl-Leistungsabteilung:

LissonM@marburg-biedenkopf.de oder 06421 405-7162.

Bitte beachten Sie:

Mit dem Behandlungsschein können Sie bzw. die betroffene Person zwar direkt zu einer*m Facharzt*ärztin, mitunter ist es jedoch sinnvoller, zunächst bei einer*m Allgemeinmediziner*in vorstellig zu werden. In der Hausarztpraxis können dann Überweisungen ausgestellt werden. Das erleichtert die Prozesse und verhindert eine Flut an Behandlungsscheinen.

Anders verhält es sich bei zahnmedizinischen Behandlungen. Hier wird ein gesonderter Zahnbehandlungsschein ausgestellt. Wird dieser benötigt, kommunizieren Sie das bitte entsprechend.

6. Corona

Natürlich besteht auch für Menschen aus der Ukraine die Möglichkeit einer kostenlosen (Booster-) Impfung gegen Covid-19. Informationen finden Sie hier:

<https://www.marburg-biedenkopf.de/corona>

7. Kindertagesstättenbesuch

Familien, die ihre Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintrittsalter in Kindertageseinrichtungen unterbringen möchten, sollten sich direkt an die entsprechenden Einrichtungen vor Ort oder die Stadt bzw. Gemeinde wenden.

Eine Auflistung der Kindertagesstätten im Landkreis Marburg-Biedenkopf finden Sie hier: [Wegweiser Kitas.pdf \(marburg-biedenkopf.de\)](#).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der besonderen Herausforderung des Krieges in der Ukraine zunächst weitere Plätze geschaffen werden müssen und das es nicht in jedem Fall gut ist, die Kinder mit Fluchthintergrund zu früh von ihren Müttern zu trennen. Hier muss mit Ruhe und Geduld in jedem Einzelfall eine Lösung gefunden werden.

8. Schulbesuch

Sobald die Familien beim Einwohnermeldeamt gemeldet sind, kann eine Beschulung über das Staatliche Schulamt erfolgen. Die Besonderheit bei nicht-deutschen Muttersprachler*innen besteht darin, dass Schulen mit Sprachintensivklassen besucht werden. Diese Klassen werden aktuell an folgenden Schulen angeboten:

- Burgwaldschule Wetter (G)
- Wollenbergschule Wetter (Sek.I)
- Lindenschule Cölbe (G)
- Grundschule Kirchhain
- Alfred-Wegener-Schule (Sek. I, voll)
- Grundschule II Stadtallendorf
- Georg-Büchner-Schule (Sek. I)
- Martin-von-Tours-Schule (G)
- Gesamtschule Niederwalgern (Sek.I)

- Grundschule Biedenkopf
- Hinterlandsschule, Standort Steffenberg (G)
- Hinterlandsschule, Standort Biedenkopf (Sek. I)
- Lahntalschule Biedenkopf (Sek.I)
- MPS Dautphetal (G und Sek. I)
- Freiherr-vom-Stein-Schule (G und Sek. I)

9. Haustiere schützen

Die Bundesrepublik Deutschland gehört zur EU und ist frei von Tollwut. Für die Einreise mit Heimtieren aus der Ukraine gelten besondere Bestimmungen, da in der Ukraine die Tollwut bei Haus- und Wildtieren vorkommt. Daher werden Personen und Tierhalter, die mit Hunden und Katzen aus der Ukraine Kontakt haben gebeten, im Hinblick auf eine mögliche Übertragung der Tollwut, besonders auf Hygienemaßnahmen zu achten.

Aktuell gelten vereinfachte Regeln zur Einreise mit Heimtieren aus der Ukraine, die Sie beachten müssen. Es wird unterschieden zwischen Tieren mit gültiger Impfung gegen die Tollwut und Tieren, die nicht gegen die Tollwut geimpft sind. Daher bitte unbedingt den Impfstatus prüfen!

1. Nachweislich gegen Tollwut geimpfte und gekennzeichnete Tiere:

Alle in der Ukraine zugelassenen Tollwutimpfstoffe werden prinzipiell anerkannt. Sofern keine abweichenden Zulassungsinformationen vorliegen, kann von einer Mindestwirkdauer der Impfstoffe von einem Jahr ausgegangen werden.

2. Nicht gegen Tollwut geimpfte Tiere oder Tiere mit unbekanntem Status:

Die Tiere sind mittels Mikrochip zu kennzeichnen, mit einem Tollwutimpfstoff zu impfen und es ist ein Heimtierausweis auszustellen. Für den Zeitraum von 21 Tagen nach der Impfung ist eine Quarantänisierung der Tiere vorgesehen, damit eine ausreichende Immunität ausgebildet werden kann. In den meisten Fällen können die Tiere dabei an Ihrem Aufenthaltsort bleiben. Folgende Regeln sind während der Quarantänezeit zu beachten:

- Führen Sie Ihren Hund immer an der kurzen Leine, er darf nicht frei laufen.
- Katzen dürfen nicht ins Freie.
- Ihr Heimtier darf keinen Kontakt zu anderen Tieren oder zu anderen Menschen als Ihnen bzw. Personen im gleichen Haushalt haben.

Die Tollwutimpfung, die Kennzeichnung des Tieres mittels eines Transponders sowie die Ausstellung des Heimtierausweises können durch niedergelassene Tierarztpraxen nachgeholt werden.

Für die Überprüfung des Gesundheitsstatus bittet das Veterinäramt um Auskunft über das Tier. Es benötigt Kontaktdaten der Halter und Angaben zum Aufenthaltsort. Dafür steht ein Formular (auch in ukrainischer Sprache) auf der Homepage des Landkreises

Marburg-Biedenkopf zur Verfügung. Das Formular ist ausgefüllt an das Veterinäramt des Landkreises Marburg-Biedenkopf, E-Mail: FBVuV@marburg-biedenkopf.de, zu senden.

Für Fragen ist das Veterinäramt erreichbar unter Telefon: 06421 405-6601 oder per E-Mail: FBVUV@marburg-biedenkopf.de

10. Sprachkurs und Arbeit

Laut Rundschreiben 04/22¹ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge dürfen ukrainische Geflüchtete einen Integrationskurs besuchen, da sie über eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 24 Aufenthaltsgesetz besitzen (bzw. beantragt haben). Die Anmeldung erfolgt bei den jeweiligen Kursträgern. Für weitere Rückfragen nehmen Sie gerne Kontakt mit dem Qualifizierungs- und Beratungsteam auf: gub-team@marburg-biedenkopf.de .

Für Fragen rund um das Thema Arbeit ist zudem das Arbeitsmarktbüro für Migranten und Flüchtlinge eine gute erste Anlaufstelle. Sie können gerne mit den entsprechenden Kolleg*innen Kontakt aufnehmen:

Kreisjobcenter: Karin Gayk (Gaykk@marburg-biedenkopf.de) /
Uwe Kreiter (KreiterU@marburg-biedenkopf.de)

Agentur für Arbeit: Frank Bastian (Frank.Bastian@arbeitsagentur.de)

Qualifizierungs- und Beratungsteam: Sabine Clement und Alexandra Obermüller,
gub-team@marburg-biedenkopf.de

Sonderfall: Zuweisung über die EAE

Die regulären Zuweisungen werden durch die Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen organisiert und durchgeführt. Menschen, die im Landkreis Marburg-Biedenkopf über keinen Wohnraum von mindestens 3 Monaten verfügen, müssen sich bitte hier melden.

Erstaufnahmeeinrichtung Gießen

Rödgener Str. 59-61

35394 Gießen

Eine Anfahrtsskizze finden Sie hier: https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/Ankunftshalle%20R%C3%B6dgener%20Stra%C3%9Fe%20Gie%C3%9Fen_0.pdf

1

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/Traegerrundschreiben/Anlagen/2022/traegerrundschreiben-20220318-04-anlage1.pdf?__blob=publicationFile&v=3

11. Versicherung:

In der Praxis zeigt sich, dass es wichtig ist, bei den geflüchteten Menschen auch für eine **private Haftpflicht-Versicherung** zu werben bzw. sie auf diese Möglichkeit des Abschlusses und Wichtigkeit einer solchen Versicherung hinzuweisen, weil es sein kann, dass es bspw. durch spielende Kinder zu Beschädigungen – auch am Eigentum Dritter – kommen kann.

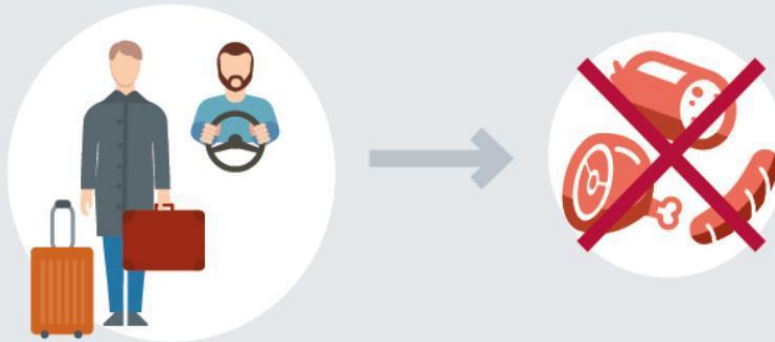
Von daher raten wir, das Thema „Versicherungsschutz“ mit den betroffenen Familien abzustimmen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir – weil es keine rechtliche Verpflichtung zu einer Haftpflicht-Versicherung gibt – diese Kosten nicht von unserer Seite übernehmen oder den Abschluss eines Versicherungsvertrages zur Bedingung machen können; hier bleibt allen Beteiligten nur das Beraten und Anregen.

Sollten die Geflüchteten mit dem eigenen Auto geflüchtet sein und nutzen dies nun in Deutschland weiterhin, gibt es hier bereits eine befristete Lösung, die durch den Verband der deutschen Versicherungen erarbeitet wurde. Aktuelle Infos bezüglich der **Autoversicherung**, können dem Link entnommen werden:

<https://www.dieversicherer.de/versicherer/auto-reise/news/kfz-versicherung-fluechtlinge-ukraine-83614>

Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland verhindern

Fleisch und Fleischerzeugnisse aus Nicht-EU-Ländern dürfen nicht mitgebracht werden.



Перешкодимо розповсюдженню африканської чуми свиней в Німеччині.

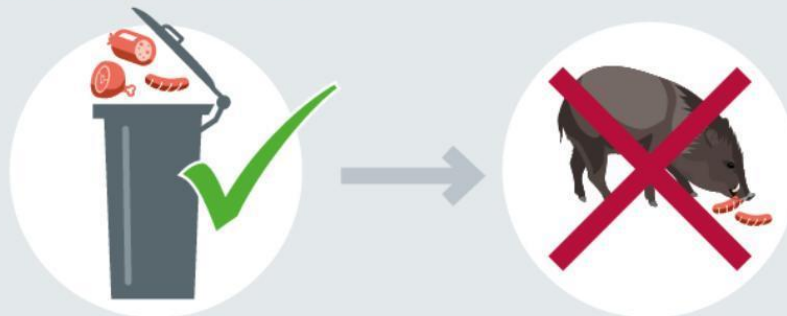
Заборонено приносити з собою м'ясо та м'ясні продукти з країн поза межами ЄС.

Будь-ласка, викидайте залишки їжі лише в смітники, які закриваються!

Дякуємо!

Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland verhindern

Wildschweine vor ASP schützen



Fleisch und Lebensmittelreste in verschließbaren Tonnen entsorgen

Перешкодимо розповсюдженню африканської чуми свиней в Німеччині.

Захистимо диких кабанів.

Будь-ласка, викидайте м'ясо та залишки їжі в сміттеві контейнери, які закриваються!

Дякуємо!

Eingangsdatum:

Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis

(Application for a Residence Permit)

Persönliche Angaben (personal)

Familienname (Surname):	
Geburtsname (Name at birth):	
Vorname (Given names):	
Geschlecht (sex):	<input type="checkbox"/> männlich (male) <input type="checkbox"/> weiblich (female) <input type="checkbox"/> divers (miscellaneous)
Geburtsdatum (Date of birth):	
Geburtsort (Place of birth):	
Staatsangehörigkeit (Nationality):	
Größe (Height), Augenfarbe (Eye colour)	
Telefon/E-Mail (phone/e-mail)	
Familienstand (Marital status):	<input type="checkbox"/> ledig (single) <input type="checkbox"/> verheiratet (married) <input type="checkbox"/> geschieden (divorced) <input type="checkbox"/> verwitwet (widowed) <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft (civil union)
Beruf (Profession):	

Pass (passport)

Nr. (No.):	
Gültig bis (valid until):	

Adresse (current adress)

Straße, Nr. (Street, Number):	
PLZ, Ort (Place):	

Angaben zu den Eltern (parents)

Vater (Father): Name (Surname), Vorname (Given name), Geburtsdatum (Date of birth):	
Mutter (Mother): Name (Surname), Vorname (Given name), Geburtsdatum (Date of birth):	

Angaben zum Ehegatten/ zur Ehegattin (spouse)

Familienname (Surname):	
Geburtsname (Name at birth):	
Vorname (Given names):	
Geburtsdatum (Date of birth):	
Geburtsort (Place of birth):	
Staatsangehörigkeit (Nationality):	
Wohnort (Residence):	

Angaben zu den Kindern (children)

*bei mehr als 4 Kinder, bitte ein zusätzlichen Papier verwenden

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Familienname (Surname):				
Vorname (Given names):				
Geburtsdatum (Date of birth):				
Geburtsort (Place of birth):				
Staatsangehörigkeit (Nationality):				
Wohnort (Residence):				

Aufenthalt (residence)	
Zweck des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland (Purpose of stay in the Federal Republic of Germany):	<input type="checkbox"/> Humanitäre Gründe/Asyl (humanitarian reasons/asylum) <input type="checkbox"/> Familienzusammenführung (family reunion) <input type="checkbox"/> Arbeitsaufnahme (to work) <input type="checkbox"/> Studium (to study) <input type="checkbox"/> Sonstiges (miscellaneous): _____
Eingereist (Entered Germany):	am (on):
Beabsichtigte Dauer des Aufenthaltes (Intended duration of stay):	
Erwerbstätigkeit (Lebensunterhaltsicherung) (saving subsistence)	
Wie finanzieren Sie Ihren Lebensunterhalt? (How do you finance your subsistence?)	<input type="checkbox"/> Beschäftigung (employed) <input type="checkbox"/> Selbständig (self-employed) <input type="checkbox"/> KreisJobCenter (SGB II)/ Sozialamt (SGB XII) <input type="checkbox"/> Verpflichtungserklärung/Sperrkonto <input type="checkbox"/> Sonstiges (miscellaneous): _____
Deutschkenntnisse (german knowledge)	
Verfügen Sie über deutsche Sprachkenntnisse? (Do you have German language skills?)	<input type="checkbox"/> Ja (yes) <input type="checkbox"/> Nein (no) <input type="checkbox"/> A1 <input type="checkbox"/> A2 <input type="checkbox"/> B1 <input type="checkbox"/> B2 <input type="checkbox"/> C1 <input type="checkbox"/> Sonstiges (miscellaneous): _____
Versicherungsschutz (insurance protection)	
Krankenversicherungsschutz für die BRD (Health insurance coverage for the Federal Republic of Germany)	<input type="checkbox"/> Ja (yes) <input type="checkbox"/> Nein (no)
<p>Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass unrichtige Angaben strafrechtliche Konsequenzen haben und zur Ausweisung führen können. (I declare that to the best of knowledge the above particulars are correct and complete. I was advised that misstatements can have criminal consequences or to be banished)</p> <p>Meine personenbezogenen Daten werden aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 86 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und § 11 Abs. 1 Satz 1 Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU) erhoben. (My personal dates will be collected on the basis of § 86 residence law.)</p>	
Ort, Datum (Place and date)	Eigenhändige Unterschrift (Applicant's signature)

Vorzulegende Unterlagen und Bestätigungen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ausweispapier (Reisepass/Personalausweis)
<input type="checkbox"/> Aktuelles biometrisches Foto
<input type="checkbox"/> Haushaltsbescheinigung/Erweiterte Meldebescheinigung (bei der Gemeinde/Stadt erhältlich)
<input type="checkbox"/> Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate
<input type="checkbox"/> Bei Selbstständigkeit formlose Bescheinigung des Steuerberaters über die Höhe des Einkommens
<input type="checkbox"/> Verpflichtungserklärung/Sperrkonto
<input type="checkbox"/> SGB II- Bescheid (KreisJobCenter)/ SGB XII-Bescheid (Sozialamt)
<input type="checkbox"/> Schulbescheinigung | <input type="checkbox"/> Studien-/Immatrikulationsbescheinigung
<input type="checkbox"/> Mietvertrag/ Wohnraumnachweis
<input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag/ Ausbildungsvertrag
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde/Heiratsurkunde, ggf. amtliche Übersetzung
<input type="checkbox"/> Bescheinigung über Krankenversicherungsschutz
<input type="checkbox"/> Scheidungsurteil ggf. amtliche Übersetzung
<input type="checkbox"/> Nachweis über erfolgreichen Abschluss eines Integrationskurses
<input type="checkbox"/> gemeinsame Vorsprache mit dem Ehegatten
<input type="checkbox"/> Gebühr: _____
<input type="checkbox"/> Sonstige: _____ |
|---|---|